

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

62 (14.3.1906) [Erstes Blatt]

Wenn das Delikt, dessen sich der Angeklagte schuldig gemacht hat, mit einer geringen Gefängnisstrafe geahndet werden könnte, dann wäre das Urteil für die Herren Richter leichter gewesen. Ich bedauere es selbst, daß der Angeklagte nur zu Buchstabe verurteilt werden kann; es ist Sache der Gnadeninstanz, diese Strafe zu mildern. Und soweit ich die Gnadeninstanz kenne, ist die Milderung der Strafe sicher. Angesichts aller dieser Umstände beantrage ich gegen den Angeklagten das Schuldig und ihn zu der gesetzlichen Mindeststrafe zu verurteilen.

Die Verteidigung.

Verteidiger Rechtsanwalt Siebert-Waldshut: Ich habe auch keinen Anlaß, die Politik zu betreiben, nachdem der Herr Staatsanwalt alles Politische aus seinem Plaidoyer ausgeschieden hat. Wir haben gehört, der Angeklagte ist über die Fidesformel niemals belehrt worden, er hat niemals einer Gerichtsverhandlung beigewohnt, er hat nicht einmal gewußt, daß die Zeugen vor der Aussage bereidigt werden. Wenn jemand von einem Gendarmen wie ein Verbrecher aufs Rathaus geführt und 4 Stunden lang von einem Staatsanwalt vernommen wird, dann ist er nicht mehr ruhig. Er mag äußerlich ruhig gewesen sein, wie es aber in seinem Innern ausgeht, ist eine andere Sache. Ich finde es auch für unerhört, daß man den Angeklagten über die gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen im Unklaren läßt.

Vorsitzender: Ich muß bemerken, daß der Ausdruck „unerhört“ nicht am Platze ist.

Verteidiger: Jedenfalls ist das Verfahren ein solches, daß man es nicht laut genug verkünden kann: es hat niemand die Verpflichtung, dem Staatsanwalt Rede und Antwort zu geben. Der Angeklagte hatte nicht die Pflicht, Kramer zum Meineid zu verleiten. Jedenfalls hat dem Angeklagten das Bewußtsein gefehlt, daß er durch den Brief Kramer zum Meineid verleiten könne. Das Verbrechen, dessen der Angeklagte beschuldigt wird, wird im Strafgesetzbuch mit Buchstaben bedroht. Es ist das eine Strafe, die den Angeklagten und seine hochbetagte Mutter für immer zu Grunde richten würde. Ich habe den Angeklagten früher nicht gekannt, ich habe aber die seltenste Ueberzeugung erlangt, daß der Angeklagte unschuldig ist. Der Angeklagte hat zum mindesten nicht gewußt, daß Kramer bereidigt werden wird. Ich erlaube Sie daher, den Angeklagten freizusprechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. v. d. L. O. Offenburger: Ich habe in längerer Rede den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen freizusprechen sei. Es haben hier Juristen befunden: Es war ihnen unbekannt, daß der Wahlkommissar die Zeugen eidlich vernahm. Wenn dies aber Juristen unbekannt sei, so könne man nicht annehmen, daß der Angeklagte es gewußt habe.

Staatsanwalt Dr. Ruenger: Herr Rechtsanwalt Siebert sagte: Der Angeklagte habe den Kramer nicht vernommen werden soll. Ich bitte Sie, meine Herren Richter, zu berücksichtigen, daß ich ein altes Mütterlein zu Hause habe, das ebenso wie meine Schwester fränkisch ist. Wenn Sie mich beurteilen, dann sind Mutter und Schwester der bittersten Not preisgegeben, denn wir haben kein Vermögen; Mutter und Schwester sind auf mich angewiesen. Ich bitte Sie inländisch, bewilligen Sie mir mildernde Umstände. Geben Sie den Pfarrkindern ihren Pfarrer, der Mutter ihren Sohn, der Schwester den Bruder wieder.

Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende: da die Beratung lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte so hat der Gerichtshof beschlossen, das Urteil morgen (Dienstag) nachmittags 4 Uhr zu verkünden.

Schluss gegen 10 Uhr abends.

Haus dem Reiche der „vollen Kompottschüssel“.

Der Trierer Zeitung entnehmen wir aus einem Schmutzgericht Bericht folgende Stellen aus dem Zeugnisverhör. Es handelt sich um eine Anklage gegen einen gewissen Eintrich, der einem Schuhmacher Feiler den Schädel eingeschlagen hatte.

Frage: „Wie war zur Zeit des Vorfalls zufällig in Erfahrung gekommen, daß Sie auf dem Bürgermeisterrat in Erfahrung einen Schein für die Aufnahme ins Krankenhaus bekommen müßte. Nachdem ich dem Verletzten einen Verband angelegt hatte, erstreckte ich mich im folgenden Tage auf ihn unterwegs, im Krankenhaus erneuerte ich den Verband. Bei der Schwere des Falles war eine Operation dringend notwendig, die Woche lang wartete ich aber, die erforderlichen Verbandstoffe zu liefern ohne eine Weisung des Arztes Dr. Weiß. Da ich keine Veranlassung hatte, die Kosten zu verlegen, unterließ ich die Operation. Als ich am Dienstag, 12. Dezember, den Mann wieder besuchte (der Vorfall ereignete sich am 9. Dezember), lag er noch in demselben Verband; da nun Fieber eingetreten war, hatte eine Operation keinen Zweck mehr. Ich machte nun dem Bürgermeisteramt die schriftliche Anzeige, daß bei der Schwere des Falles Krankenhausbehandlung nötig sei, und daß ich vorläufig die Unterbringung des Verletzten in das Krankenhaus angeordnet habe.“

Vorsitzender: „Wie vor dem 12. Dezember hätte eine Operation mit Aussicht auf Erfolg ausgeführt werden können?“ — Frage: „Ja.“ — Staatsanwalt: „Geben Sie irgend jemand von der Dringlichkeit des Falles Mitteilung gemacht?“ — Frage: „Ja, dem Bürgermeisteramt.“ — Staatsanwalt: „Wie, wenn ein Mensch im Sterben liegt, dann wird erst dem Bürgermeisterrat Mitteilung gemacht, ehe etwas geschieht. Warum haben Sie das nicht schon am Montag getan?“ — Frage: „Ich hatte im Krankenhaus Auftrag gegeben, es zu tun.“ — Staatsanwalt: „Wäre es nicht bei dem Ernst der Lage Pflicht gewesen, so schnell wie möglich zu handeln?“ — Frage: „Ich glaube, meine Pflicht getan zu haben.“ — Staatsanwalt: „Geben Sie dem Verletzten nicht gesagt, er müsse sich an den Arztsarzt Dr. Weiß wenden?“ — Frage: „Nein, ich habe ihn an den Bürgermeisteramt bewiesen.“ — Staatsanwalt: „Stehen Sie in einem unfreundlichen Verhältnis zu Dr. Weiß?“ — Frage: „Nein.“ — Staatsanwalt: „Geben

Das Urteil.

Der Verhandlungsraum ist überfüllt. Punkt 4 Uhr nachmittags tritt der Gerichtshof in den Saal. Unter atemloser Spannung der zahlreichen Zuhörer verkündet der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Dr. Kern folgendes Urteil: Der Gerichtshof hat für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Pfarrer Gaisert aus Gündelwang, von der Anklage der Verleitung zum Meineid freizusprechen ist. (Bewegung im Zuhörerraum.)

Begründung: Dem Angeklagten ist von dem Oberamtsrichter Wittmann brieflich mitgeteilt worden, daß der Wahlkommissar die Zeugen eidlich vernahm. Allein Oberamtsrichter Wittmann befandte als Zeuge: Er habe in Karlsruhe nur gehört, daß die Zeugen eidlich vernommen werden, es sei also eigentlich nur eine Vermutung von ihm gewesen, daß der Wahlkommissar die Zeugen eidlich vernommen werde. Weder hätte die Kammer einen dahingehenden Befehl gefaßt, noch hätte die Regierung angeordnet, daß die Zeugen eidlich zu vernommen seien. Es konnte also niemand wissen, ob der Wahlkommissar die Zeugen eidlich vernommen werde. Es kann deshalb nicht angenommen werden, der Angeklagte habe wissen müssen, daß Kramer eidlich werden auslegen müßte. Es fehlt mithin der Dolus für eine Verleitung auf Grund des § 159 des Strafgesetzbuches.

Der Gerichtshof hat außerdem beschlossen: Den Satzbescheid gegen den Angeklagten aufzuheben. Der Angeklagte ist folglich aus der Haft zu entlassen. (Teilweises, halblautes Bravo im Zuhörerraum.) Der Angeklagte reichte seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Siebert (Rechtsanwalt Dr. Weiler-Offenburger war heute nicht erschienen) zum Danke die Hand und verließ mit freudiger Miene die Anklagebank. Er wurde vom hiesigen katholischen Stadtpfarrer abgeholt.

Das Urteil verbreitet sich wie ein Lauffeuer in der ganzen weiten Umgebung und wird überall auf lebhafteste Weise besprochen.

Der Staatsanwalt wird Revision einlegen.

Badische Politik.

Pfarrer Gaisert freigesprochen!

Das ist das Ergebnis des unter außergewöhnlich erregten politischen Zeitverhältnissen eingeleiteten Prozesses. Es ist gar nicht richtig, wenn Staatsanwalt und Verteidigung behaupteten, der Prozeß habe mit der Politik nichts zu tun. Ganz im Gegenteil ist die Bonndorfer Wahl die eigentliche Ursache, die letzten Endes den ominösen Brief des Pfarrers Gaisert gezeitigt. Und gerade dieser politische Hintergrund hat dem Prozeß die Bedeutung gegeben, die er erlangt hat. Deswegen ist die Spannung, mit der man das Urteil erwartete.

Es darf kein behauptet werden, daß man mit einer Freisprechung nicht allgemein rechnete. Als gestern Nachmittag der Telegraph das Urteil der Strafkammer Waldshut ins Land hinausbrachte, da walteten in den Kreisen der politisch reifen Männer die verschiedensten Empfindungen ob. Man hielt sich die graviorsten Stellen des Gaisert-Briefes an den Malermeister Kramer vor Augen, die Zumutung an Kramer, er solle über das Vorkommnis in der Hallertaler Wirtschaft schweigen und was dergleichen „Anweisungen“ mehr waren. Auch der Reiz konnte der Ansicht sein, daß mit diesem Briefe das Vergehen der Verleitung zum Meineide perfekt sei. Die gelehrten Richter haben anders entschieden. Die strafrechtliche Seite dieses Prozesses ist somit abgetan, der Pfarrer Gaisert kann folgerobenen Hauptes sein geistliches Amt weiter verwalten.

Anderes ist es mit der moralischen. Die ist durch das Urteil nicht berührt; sie ist sogar von der Freisprechung oder Verurteilung Gaiserts unabhängig. Ob Gaisert ein halbes Jahr Gefängnis oder ein Jahr Zuchthaus verdienen müßte, ist für die Bedeutung des Falles nebensächlich. Gerade die Sozialdemokratie vertritt mit der ihr eigenen Energie die Ansicht, in die politischen Kämpfe solle man die Gerichte nicht hineinziehen. Sie sind auch wirklich nicht geeignet, kleine oder große Differenzen in den Geisteskreisläufen der Parteien zur Klärung zu bringen. Deshalb erwarten wir auch in solchen Fragen keine endgültige Entscheidung; die Sozialdemokratie erinnert sich der Weimarer Prozesse in Ehen, Güttern usw., die ihre Anhänger 3 und 4 Jahre dem Zuchthause überlieferten. Und sie waren nach unserer Auffassung genau so unschuldig,

wie es der Pfarrer Gaisert nach Ansicht der Waldshuter Strafkammer ist. Wie gesagt, die Bedeutung des Wahlprozesses Gaisert liegt nicht in der Urteilsfällung; das, was auf der Anklagebank noch lag — wenn auch nicht in förderlicher Form — war die Wahlagitator des Zentrums. Die ist gerichtet, mit oder ohne Freisprechung Gaiserts. Die schamlose, rücksichtslose Verungeltung des geistlichen Amtes mit der Agitation für die Zentrumspartei ist gebrandmarkt, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung geschleppt und — verurteilt! Das ist die unanfechtbare Lehre des Falles Gaisert.

Der Abgeordnete und der Agitator.

Ein Brief, den der Zentrumsabgeordnete für Bonndorf, Oberamtsrichter Wittmann, an Pfarrer Gaisert geschrieben, ist recht compromittierend für seinen Schreiber, der es anscheinend auch wußte, denn er ersuchte, den Brief sofort zu vernichten. Die bezeichnendsten Stellen lauten:

„Ich befürchte, Ihr Ruf: Ein Katholik darf und soll nicht anders wählen als Zentrum“, wird als unerlaubte Agitation und Mißbrauch der geistlichen Autorität von den verbündeten Nazgen und Sozgen aufgefaßt. Sie brauchen kein Zeugnis zu geben, da niemand sich selbst zu beschuldigen braucht. Ueberhaupt im Ernstfalle würde Sie sicher ein Strafgericht aus § 16c nicht verurteilen können, aber die Wahl konnte vom Landtag laffiert werden. Was Sie zu dem Moler sagten, ist gleichgültig und unerheblich. Ich beabsichtige, Sie als Zeuge zu benennen; Sie können dann von Ihrem Rechte zur Zeugnisverweigerung immer noch Gebrauch machen — Nein, ich unterlasse es besser, der Amtmann wird am Ende schon allein auf Sie kommen. Hopenfentlich wissen die 2 nicht mehr, was Sie sagten, dann ist's auch gut. Wenn Sie sagten: „meiner politischen Ueberzeugung nach kann ein Katholik nur Zentrum wählen“, wäre die Sache schon gelinder. Der Besuch bei den Familien als Ortspfarrer und die Ansprache dabei wäre übrigens das Vergeben Ihrer Stellung als Ortsgeistlicher mit der Politik, wenigstens würde das der rote und stärkste Teil des Landtags sicher annehmen.“

Wenn Sie einen Artikel schreiben wollen, schicken Sie mir solchen vorher bitte zur Durchsicht. Von Montag bis Freitag Mittag 3 Uhr bin ich wieder in Karlsruhe (Ständehaus oder Café Nowak).

Nun beste Grüße für heute. Gott gebe einen günstigen Verlauf der Untersuchung und behüte uns vor einer Neuwahl. Sie selbst persönlich können auf alle Fälle ruhig sein.

Ihr erg. Wittmann.

Vernichten Sie bitte diesen Brief nach Besung! Der ominöse Brief dürfte für Herrn Wittmann noch ein kleines Nachspiel haben.

Aus budgetrechtlichen Gründen

hat die sozialdemokratische Fraktion die unter Titel XII des Budgets des Finanzministeriums angeforderten 100 000 M. für den sogenannten allgemeinen Fond abgelehnt. Die Verwendung dieser Summe ist dem diskretionären Ermessen der Regierung anheimgestellt. Die sozialdemokratische Fraktion hat zwar im allgemeinen gegen die Verwendung dieser Gelder nichts einzuwenden. Aber ein stichhaltiger Grund, diesen Kosten nicht in das ordentliche Budget aufzunehmen, liegt nicht vor. Aus diesem Grunde stimmte die sozialdemokratische Fraktion gegen diesen Vorschlag.

Mit der Haltung der Nationalliberalen zum Konstanzer Verfallungsverbot ist selbst die liberale Konstanzer Abendzeitung nicht zufrieden. Sie schreibt:

Der Minister Schenkel hat es leicht, über die Debatte wegzubalanzieren. Sollte ihm ja Herr Bing die sanfteste Sprunghaut gelegt. Er meinte: „Das Verbot stand im Zusammenhang mit Angelegenheiten der auswärtigen Politik des Reiches. Hier mußten wir uns den Interessen des Reiches unterordnen.“ Das ist doch eine etwas allzu demitigende Auffassung der Situation. Ueberhaupt war Herr Bingens Rede ein Lob-spruch auf die Regierung. Was soll damit erreicht werden? Ist die neue liberale Bewegung schon wieder so weit, daß sie ein Specklein braucht. Oder bedarf die Regierung solcher Stützen, um dem Zentrum gegenüber gehalten zu werden.

Das Blatt zitiert dann den die Angelegenheit betreffenden Passus der Gedächtnisrede und sagt

Willems gegenüber bereit erklärt, die Kosten der Verhandlung aus seiner Tasche zu bezahlen, wenn die Gemeinde sich weigern sollte.

Dr. Willems erwidert, er habe diese Aeußerung überhört. Die Schwelger im Krankehaus habe auf einer schriftlichen Erklärung des Ortsvorstehers bestanden.

Die Sachverständigen, Medizinalrat Dr. Koller und Kreisarzt Dr. Hoffmann, befanden, bei rechtzeitigem operativem Eingreifen sei die Möglichkeit vorhanden gewesen, den Verletzten am Leben zu erhalten. Hiermit endigte das Verhör.

Dem noch weitere Worte beizufügen, siehe den Einbruch abzuwenden. Wir haben hier eine der brutalsten Verurteilungen des laienwissenschaftlichen Massenstaates vor uns, der einen Menschen dem zugrunde gehen läßt, weil er am 1. Juli, weil er „ein Krankehaus gewesen“, weil „ohne Schein“ kein Finger zur Hilffleistung gerührt. So steht es in dem Bescheide aus, in dem der Arbeiter die „Kompottschüssel gefüllt“ und eine „sichere Lebensstellung“ hat.

Humoristisches.

Die Hüne. „Sagen Sie mal, hörte da neulich jemand von Hygiene Brechen — ist ja wohl so 'n Kanstler?“ — „Carbon, Hobeit, das heißt Hüne.“ — „Haha, Hyäne, und das wußte der Perl nicht mal!“ Sagte ganz deutlich Hygiene. — „Ja, Hobeit, das gibt's auch; das ist die Hygiene, die sich damit beschäftigt, die Hyänen gesund zu erhalten und ihr Leben zu verlängern.“ — „Was Sie sagen! So was gibt's?“ — „Gewiß, Hobeit! Auch in Ihrem Lande geschieht sehr viel dafür.“ — „Das ist ja sehr interessant! Ach, lassen Sie mir doch mal morgen so leicht oder acht von meinen Urrenten vorführen, deren Leben verlängert ist — möchte die Deutschen mal sehen!“

Wahlverunglückter. Einen Sieg über die Franzosen werden die Deutschen weniger ihren Kanonen als ihren Rindermagen verdanken. (III.)

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Neue Zeit. (H. Heit.) Ferdinand Freiligrath. — Der amerikanische Arbeiter. Von R. Rautsch. (Schluß.) — Die englischen Wägen und die Arbeiterpartei. Von H. Rothstein. — Literarische Rundschau: Max Freimann, Lieber den physikalischen Stumpfsinn des Mannes. Von O. — Die März-Revolution der Buchhandlung Bornhörs ist erschienen. Der tschechische, mit vielen Illustrationen versehene Zeit gilt dem Freiheitskämpfer und Genossen Heinrich Heine.

schließlich: „Dieser Auffassung huldigen auch wir und sie ist gegenwärtig nicht korrekturbedürftig geworden.“ Die Regierungspartei kann sich nicht verleugnen.

Präsidenten-Empfang durch den Großherzog. Auf Einladung des Herrn v. Arnim begaben sich heute morgen die Herren Dr. Willems und Jentner zum Großherzog. Abg. Senoffe hat eine Einladung erhalten.

Deutsche Politik.

Durch Richters Tod

Ist das Reichstagsmandat frei geworden, um seit langem hart gerungen wird. Der Wahlkampf in Baden ist bis heute die unbestrittene Domäne des „Freisinn“, dann wurde die Sicherheit immer geringer, bis Richter 1903 sein Mandat in der Stichwahl gegen die Sozialdemokratie verloren hatte. Wäre er am Leben geblieben, hätte er wieder in Baden kandidiert, so hätte ihm vielleicht bei der neuen Wahl passieren können, daß er unterlegen wäre. Das ist ihm erspart geblieben.

Jedenfalls wird der Wahlkampf, der von diesem Kreise befohlen, sehr hart werden, einer der bestkämpften Kämpfe, die seit Jahren ausgefochten wurden. Im Jahre 1903 war das Stimmverhältnis der einzelnen Parteien in Baden wie folgt: Sozialdemokratie 13 870, Richter 10 070, Nationalliberaler 5786, Zentrum 4526, Christlich-sozialer 1855 Stimmen. In der Stichwahl erhielt Richter mit 20 987 Stimmen gewählt, der sozialdemokratische Kandidat erhielt 15 000 Stimmen.

Zur Märzfeier

finden am Sonntag in Berlin und den Provinzen hundert Volksversammlungen statt, die alle das Thema behandeln: Die bürgerliche Revolution im Jahre 1848/49 und das soziale Dreiklassenwahlsystem.

Am letzten Sonntag verbreiteten die Genossen Groß-Berlins ein Flugblatt, worin zur Arbeiterparteilichung an den geplanten Märzparlamenten aufgefordert und das Andenken an die Märzrevolution von 1848 gefeiert wird. Am Schluß heißt es:

„Arbeiter! Proletariat! Ihr könnt die Welt nicht besser ehren, als daß ihr mit eurer rastlosen Emsigkeit sie, mit eurer Tapferkeit, mit eurer Unerbittlichkeit, mit eurer Kühnheit immer und immer wieder die Bewegung des Dreiklassenwahlsystems und seinen Folgen durch das allgemeine, gleiche, direkte und heimliche Wahlrecht... In Vergeßlichkeit geraten wird das feige Epigonenwort, das heute seiner Vorherrschaft, ewig fortwährend aber wird das Gedächtnis der Männer, die eigenes Leben in die Schanze schlugen, um die Volk zu befreien aus den Fesseln politischer Knechtschaft.“

Es hat doch geholfen!

Das Strafverfahren in Sachen des „allgemeinen“ auf Jede Vorsicht nimmt doch seinen Lauf. In Delph hat ein Kolonialminister katzenartig, an welchem auch der erste Staatsanwalt Schulze-Sölde teilnahm. Die Intervention hat also doch gefruchtet. Die Angaben Bismarcks zu enttäuschen, geschweigt, die Zeugen haben voll und ganz die Möglichkeit der im Reichstag vorgebrachten Behauptungen bestätigt.

Ausfuhrzölle

ernsthaft zu erörtern, dachte bis vor kurzem die Reichsregierung. Jetzt wird aber schon derartige Pläne auf Kali und Kohle lebhaft diskutiert. Die Ausfuhrzölle, zumal gerade auf Kohle und Kali können Deutschland keinen Vorteil, nur Schaden bringen, da sie unseren Absatz nur noch erschweren werden, als obnein schon durch die Zollzölle der Fall ist. Aber zu solchen Überlegungen können kommen schließlich Regierungen aller Parteien, die sich nicht genug tun können, um Reichsstaats immer wieder gründlich leeren zu lassen für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik. So viel dann in das Fach hineinsumpft wird, es bleibt nichts, das Fuß hat fest Boden.

Das Zentrum und die Flotte.

Die Haltung des Zentrums in der Flottenkommission in der Budgetkommission wird von der „Allgem. Zeitung“ wie folgt „gewürdigt“:

„Wenn das Zentrum erklärte, daß seine Entscheidung in der Budgetkommission noch nicht endgültig anzugehen sei, da es sich seine Entscheidung bis nach Erledigung der Steuerlagen vorbehalten habe, so geschah dies, weil es glaubte, einen früher eingekommenen Standpunkt wahr zu müssen, ohne daß dadurch die politische und grundsätzliche Bedeutung des Beschlusses der Budgetkommission eine Beeinträchtigung erleidet.“

Weiterhin heißt es in der Ausfassung des Regierungsrates:

„Bemerkenswert ist, daß in der führenden Parteipresse betont wird, daß für die Entscheidung der Kommission jedenfalls auch politische Erwägungen eine große Rolle gespielt haben. Es dürfte, wie man sich gesagt haben, absehbar, die friedenspolitischen Elemente im Auslande würden die Vertretung des deutschen Volkes, ausgenommen die grundsätzlichen Gegner jeder militärischen und maritimen Bewilligung, die Sozialdemokraten, einmütig, sich gemißt zeigen, die deutschen Streitkräfte auf die ihren Aufgaben entsprechende Höhe zu bringen.“

Das Zentrum subandelt also jetzt nicht, es läßt sich jetzt sogar den Offiziösen zu seiner Meinung gern gefallen. Es muß auffallen, daß die Königlich Volkzeitung, das rheinische Organ des Zentrums, diese Aeußerungen wiederholt, ein Wort der Zustimmung oder Ablehnung zuzufügen. Wichtig und so falsch zu gleicher Zeit, die angegebenen Gründe doch nicht sein; die richtigen Gründe kennt doch das Organ aber nicht. Die Wahrheit ist eben die: Das Zentrum hat noch auf den Gegenwert; er barrt noch der Revolution. Die gefährlichsten Feinde des Volkes sind doch im Zentrum.

Von einem Kulturpionier.

In der Budgetkommission des Reichstags hat der Kolonialdirektor angegeben, daß Herr v. Soller, der Gouverneur von Kamerun, der hauptläng auf 9 Jahre ins Gefängnis gebracht wurde, weil ihre Bewandere ihm nicht paßte, daß auf den Namen der Frau v. Soller, einer Berliner Bedame ausgefertigt habe, die mit in Kamerun gewesen sei. Herr v. Soller

Für
Konfirmanten u. Kommunikanten
empfehle:
chice Saccos
aus soliden Stoffen gearbeitet und bester Ausführung zu
7, 9, 10, 12, 15-30 Mk.
Margarethe Dung,
Kaiserstrasse 86, zwischen Lamm- und Ritterstrasse.
Telephon 1959.
Spezial-Geschäft für Damen- und Kinder-Mänteln.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Konsumverein für Durlach u. Umgegend
e. G. m. b. H.
Wir empfehlen den geehrten Mitgliedern sämtliche für den Haushalt benötigten **Colonialwaren** in nur bester Qualität. Da wir sämtliche Waren von der Großverkauf-Gesellschaft **Samburg** und **Mannheim** beziehen, sind wir in der Lage, nur gute Waren zu billigen Preisen abzugeben.
In Erinnerung bringen wir unser großes **Büstenlager**, in welchem alle gangbaren Sorten enthalten sind.
Vom 1. April ab werden wir große Auswahl in **Schuhwaren** für Herren, Damen und Kinder führen und weisen schon heute bei event. Bedarf zum **Schuhwechsel** höflich darauf hin.
Der Vorstand.

Stannend
billig unter dem regulären Preis verkaufe ich meinen ganzen vorhandenen Warenbestand in
Resten und Partiewaren
wie
Kleiderstoffe in Wolle, Baumwolle u. Kattun
Blusenstoffe in großer Auswahl,
Schürzenstoffe, Hemdenstoffe,
Möbelstoffe, Bettzeuge, Damaste,
Satin und Samme in allen Farben,
Alle Sorten Futterstoffe u. Kattun-Reste
Herrenstoffe, für Hosen, Knaben- u. Sport-
Anzüge passend, äusserst billig.
A. Burkhardt,
Hauptstrasse 22, I. St.
Durlach.

Bruchsal.
Verständlich wurden Unregelmäßigkeiten in der Aufstellung des „Botsfreund“ nachgewiesen und ist dieses oft auf nicht genaue Angabe der Adressen zurückzuführen. Häufig genug aber ist es auch schon vorgekommen, daß die Zeitung weggenommen wurde; um nun diesem energisch entgegenzuarbeiten, erlaube ich die verehr. Abonnenten, mir dies umgehend durch eine 2 Pfg.-Postkarte mitteilen zu wollen. Meine Adresse ist:
Ludwig Zimmermann, Schmiedm.,
Württembergstrasse.
NB. Auch nehme ich jederzeit Bestellungen auf den „Botsfreund“ entgegen.
876.8

Luise Schuhmacher
(langjähr. Verkauf. der Firma **H. Reudter**, Jeweller)
Waldstrasse 53, zwischen Kaiserstr. u. Ludwigsplatz
empfehle für
Konfirmations-Geschenke
ihr neu und reichhaltiges Lager in
Gold- u. Silberwaren
nur prima Qualitäten zu billigstem Preis
mit 5% Rabatt.
Altes Gold u. Silber nehme in Zahlung.

Ballgarderoben
aller Art, Federnäher, Boas, Tücher, Shwals, Handschuhe etc. reinigt in kürzester Frist bei pünktlichster Behandlung
Chem. Waschanstalt **M. Weiss,** Blumenstr. 17, Kaiserstr. 199a und Färberei
Telefon 2024.

C. Jessen, Weinhandlung, Karl-
strasse 29a
empfehle im Fass oder in Flaschen preiswürdige weisse und rote Badische, Elstösser, Rhein- und Mosel-Weine.
871.6 Proben frei.
Feine Flaschenweine: Bordeaux, Burgunder, Südwine, deutsche u. französische Schaumweine, Cognac, Liköre.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Pfänder-Versteigerung.
Vom 12.-16. d. Mts., jeweils nachmittags 2 Uhr anfangend, werden die über 6 Monate verfallenen **Fahrradpfänder** bis zu Lit. B Nr. 5000 in unserem Versteigerungstokal (im Rathaus) öffentlich und gegen **Vorzahlung** wie folgt versteigert:
Mittwoch: Gold- und Silbergegenstände, Uhren.
Donnerstag: Betten, Schuhe, Stiefel, Uhren.
Freitag: Eisenwaren, Kleider, Uhren.
875.6
Karlsruhe, den 5. März 1906.
Städt. Spar- und Pfandleihkasse-Verwaltung.

Vergabung v. Bauarbeiten.
Für den Neubau des städtischen Krankenhauses sollen die **Schlofferarbeiten** (Baubehälter, schmiedeeiserne Fenster und Oberlichter für sämtliche Bauten der Anstalt) öffentlich vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen beim städt. Hochbauamt, Rathaus, 2. Obergesch., Zimmer Nr. 116 zur Einsicht auf.
Die Angebote sind spätestens bis **Mittwoch den 28. März d. J.,** nachmittags 5 Uhr, dem Schluß der Ausschreibung, demselbst abzugeben.
876.2
Karlsruhe, den 12. März 1906.
Städt. Hochbauamt.

Vergabung v. Bauarbeiten.
Für den Schulhaus-Neubau in der **Wäldstrasse** sollen die **Schmiedearbeiten** und die **Lieferung von Holzträgern** im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle bis zum **Donnerstag, 22. März d. J.,** nachmittags 5 Uhr, dem Schluß der Ausschreibung, zur Einsicht auf.
883.2
Karlsruhe, den 12. März 1906.
Städt. Hochbauamt.
Rathaus, 2. Obergesch., Zimmer 116.

Fst. gehr. Kaffees,
garantiert rein,
Flach, per Pfund **M. 1.-, 1.20, 1.40**
und **1.60, Vert. per Pfund M. 1.20**
und **1.40.**
Robor Kaffee
per Pfd. **M. 1.-, 1.20, 1.30 u. 1.50**
mit **5% Rabatt**
empfehle 211.10

Bernh. Kranz,
Werderplatz 87, Ludwigsplatz 68,
Kaiserstrasse 86, Ecke Kronenstrasse,
Telefon 484

GRITZNER

Fahrrad-Reparaturen
jeder Art, 4512
saubert, schnell und preiswert
Ludwig Karle,
Tel. 1157, Waldstr. 15, Tel. 1157.
Gebrauchte Fahrräder u. 25 M. an.

Sofienbad.
Sofienstr. 55. Gute Bedienung.
Wannenbäder I. Kl. 50 J., Abonnement billiger, II. Kl. 30 J. Kur-
bäder täglich.
Täglich geöffnet von morgens 7 bis
abends 9 Uhr. Sonntags bis 12 Uhr.
Mitglied des 2772.52
Rabatt-Spar-Vereins Karlsruhe.

Günstiger Gelegenheitskauf
wegen Umzug.
Nastatter **Spargelherde**, ladiert
und emailliert, Gaggauer **Gas-**
Epar-Rochpfeifen, Bügelöfen,
Bügeleisen, Emallie, Ruogründer
und **Diamant-Rochgeschirre**. Gefen
aller Art in großer Auswahl unter
Garantie zu sehr billigen Preisen.
Ernst Marx,
Rantstrasse 24.
Mein Geschäft befindet ab 1. April
Luisenstrasse 45 (Baden).

Konfirmanten- Anzüge
Kommunikanten- Anzüge
nur bewährte Qualitäten empfiehlt in
großer Auswahl zu niedrigen Preisen
J. Schneyer, Werderplatz.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Kinder- Anzüge
Knaben- Anzüge
Jünglings- Anzüge
Herren- Anzüge
die neuesten Erscheinungen fürs Frühjahr
sind eingetroffen und laden zu deren Besichtigung
ergebnis ein.
J. Schneyer, Werderplatz
Ecke Marienstr.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Für Anfertigung nach Maß
elegant. Herrengarderobe
ist jetzt die rechte Zeit.
Mass-Anzug „Chic“ à Mk. 50.—
Mass-Anzug „Tipp-Topp“ à Mk. 60.—
sind Schlager ersten Ranges.
Zu bestellen bei
J. Schneyer, Ecke Marien-
u. Werderstrasse.

Alle Herren lieben
chice, elegante Wäچه
Kragen, Kravatten, Vorhemden etc.
Sie finden stets das Neueste bei
J. Schneyer, Ecke Marien-
u. Werderstrasse.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Für Büro - Für Werkstätte
Passende Kleidungsstücke
in nur soliden Qualitäten billigst
bei
J. Schneyer, Ecke Marien-
u. Werderstrasse.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Vergabung von Erdarbeiten.
Für die Verlegung von Gas- und Wasserleitungsrohren in neu her-
zustellenden Straßenstreifen ist die Herstellung des Rohrgrabens (Erdarbeit)
zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen im Gaswerks-Verwaltungs-
gebäude, Kaiserallee 11, 8. Stod., Zimmer Nr. 16, zur Einsichtnahme auf,
wobei auch Angebotsformulare erhältlich sind.
Die Angebote sind bis Samstag den 17. März d. J., vor-
mittags 10 Uhr, zu überreichen und mit entsprechender Aufschrift versehen
bei uns einzureichen, an welchem Termin die Eröffnung der eingelaufenen
Preisangebote in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter erfolgen wird.
884.2
Karlsruhe, den 12. März 1906.
Städt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

Alle Schneiderarbeiten
werden schnell und billig ausgeführt
von **A. Uvvelius, Scheuenstr. 12,**
Worpsbeim.
976.6
Kopfläuse
verschwinden unschmerzhaft durch
50 J. „Nissin“ 50 J.
zu hab. **Otto Mayer, Müll-Str. 30.**

Hausburische
auf sofort gesucht.
Städt. Krankenhaus
Waldstrasse 29. 700
Lebensversicherung
Agenten, stille
Bermittler für alle, erstklassige
Lebens-, Renten- und Aussteuer-Ver-
sicherungs-Gesellschaft unter äusserst
günstigen Bedingungen zu engagieren
geücht. Offerten unter N. 780 an
Kaestlein & Vogler A.-G.
erbeten. 754.8

Wilhelmstr. 28
ist im 2. Stod eine freundliche Wohn-
ung von 3 Zimmern, Klob und
sonstigem Zubehör auf den 1. April
zu vermieten. Dieselbe kann auch
geteilt mit 2 oder 3 Zimmern abge-
geben werden. Näheres im Laden.
Fahrrad-
Reparaturen
aller Art.
Großes Lager in neuen und ge-
brauchten Fahrrädern. Reparatur-
werkstätte mit elektr. Kraftbetrieb.
J. Streh, Mechaniker,
Reyoldsstrasse 4 b.

Färberei D. Lasch
Telephon 1953
Läden:
28 Sophienstrasse 28
40 Ludwigsplatz 40
50 Kronenstrasse 50
13 Augustastrasse 13
33 Kaiserallee 33
63 Werderstrasse 63
empfehle sich für alle in das Fach der

Färberei und
chemischen Reinigung
einschlagenden Arbeiten. Anerkannt
tadellose billige Bedienung. 44
Karl Hummel, Karlsruhe,
Werderplatz 41.

Haftmesserherstellung frei.
Großes Haftmesserlager.
Komplette Haftmesser.
Verwand nach auswärts 197
Standesbuch-Ausgabe der Stadt
Karlsruhe.

Eheaufhebungen:
8. März: Karl Hoff von Bie-
bach, Bäcker in Wöflingen, mit
Germania Klug von Vermatingen,
Georg Schmeider von Nennweiler,
Straßenmeister a. D. in Erigen, mit
Charlotte Raubheimer Witwe von
Eggerstr. 10; Rudolf Jany von
Odenburg, Diplom-Ingenieur in
Eberfeld, mit Maria Wüst von Heil-
bronn. Alfred Georges von Tobra-
michel, Masch.-Ingenieur hier, mit
Emma Kubach von Ruppau. Emil
Dirlinger von Firdau, Schreier
hier, mit Anna Edert von Forbach.
Aug. Wehrandt von Golen, Sergeant
hier, mit Anna Marggraber von
Erzingen. Joh. Graf von Ehrlich,
Bahnarbeiter hier, mit Friederich
Friedmann von Fannfeld.

Chef-Lieuhuten:
10. März: Eduard Rind von Reu-
hord, Karlelmeier in Berlin, mit
Ella Berger von Bais. Ludwig
Rahn von hier, Schloffer hier, mit
Madelinea Dür von Weingarten.
Kaufmann hier, mit Wehner
hier, mit Anna Pfeifer von Dohr.
Franz Heller von hier, Kaufmann
hier, mit Caroline Trapp von Weing-
garten. Wilhelm Burker von hier,
Schloffer hier, mit Sofie Bernauer
von Asbach. Anton Fed von Berg,
Schneider hier, mit Anna Kläber von
Langenbellingen. Joh. Wagenbold
von Hausen, Bäcker hier, mit Rosa
Ahnert von Ertingheim. Josef Ober-
wald von Schüttelthal, Schmied hier,
mit Pauline Müller von Wilsenfeld.

Todesfälle:
8. März: Alexander Klement, Au-
fseher, alt 16 J. 9. Valentin Köp-
floghner, ein Eheemann, alt 52 J.
Gottfried Moser, Gutsverwalter, ein
Eheemann, alt 47 J. Marie Hann,
gemehelos, ledig, alt 79 J. 10.
Elli, alt 7 J. 8. Bernhard Jung,
Konditor. Una Weisböcker, alt
62 J. Witwe des Reallehrers Christoph
Weisböcker Julius Homburger,
Buchbinder, ledig, alt 26 J. Konrad
Hauster, Hausierer, ledig, alt 61 J.

Standesbuch-Ausgabe der Stadt
Durlach
Geboren:
25 Febr.: Eduard, S. Ed. König
Verlademeister. 1. März: Friedrich
Bat. Michael Erhardt, Aufseher. 2.
Wilhelm Johann Friedrich, S. Wil-
helm Riek, Weichgerber. Frieda, S.
Leopold Gabriel Giesla, Fabrikant.
4. Karl Wilhelm August, S. Karl
Johann Wilhelm Meier, Fabrikant.
5. Lina Luise, S. Georg Brann-
müller. 6. Luise Barbara, S. Jo-
hann Schell, Postbote.

Gestorben:
2. März: Christine Elisabeth geb.
Gerhardt, Witwe des Bierbrauere-
besizers Johann Wagner, 78 J. alt.
3. Margarete geb. Hartmann, Ehe-
frau des Weidwärters Franz Reppert,
48 J. 9. alt. 4. Frieda Johanna
S. Johann Trichter, Schloffer, 11 J.
9. alt. Oskar, S. Elegrid Weis-
stet, ledige Fabrikarbeiterin, 1 J. alt.
7. ein togeborner Knabe, S. Paul
Elli, Schloffer.